Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Zentrale Steuerung und Service	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2008/1324	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	02.12.2008	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	08.12.2008	öffentlich

Tagesordnung

Abschluss einer Nebenvereinbarung zum Gas - Konzessionsvertrag vom 26.06.1998

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss der Nebenvereinbarung zum Konzessionsvertrag vom 26.06.1998 (Gas - Konzessionsvertrag) wird zugestimmt.

Begründung

Nach der Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes (Gesetz über die Elektrizitäts – und Gasversorgung, EnWG) im Jahre 2005, wurde auch die darauf gründende Konzessionsabgabenverordnung (KAV) geändert. Dies betraf unter anderem die Regelung über Vereinbarungen, mit denen Kommunen und Versorgungsträger Leistungen neben oder anstelle von Konzessionsabgaben für sich festlegten.
Hierzu gehört u. a. der Abschluss eines sogenannten Kommunalrabatts.

Wie aus dem beiliegenden Schreiben der rhenag hervorgeht, wird der Erdgasverbrauch der Stadt derzeit überwiegend zu Sondertarifen abgerechnet, wodurch ein Preisnachlass nicht durchgehend möglich ist. Die beabsichtigte Neuordnung sieht eine tarifunabhängige Rabattierung vor; sie soll rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft treten.

Die Prüfung der Nebenvereinbarung ergab keine rechtlichen Bedenken hinsichtlich ihrer der Abfassung und Zielsetzung.

Die maßgebliche Änderung des Vertragsinhalts (Punkt 1 der Nebenvereinbarung, Änderung der §§ 3 und 4 des Konzessionsvertrags) entspricht dem Wortlaut des Gesetzes (§ 3 Abs. 1 Ziff. 1 KAV); alle damit zusammenhängenden Ausführungen (Punkte 2 – 6) geben keinen Anlass für Modifikationen.

Gelöscht: nach Durchsicht und Prüfung der o. g. Nebenvereinbarung, kann darin keine für die Stadt nachteilige Regelung erkannt werden.¶

Vor dem Hintergrund, dass der seinerzeit geschlossene Konzessionsvertrag weiterhin Gültigkeit behält und auch die darin vereinbarte zeitliche Befristung fortbesteht, steht einem Abschluss der Nebenvereinbarung aus rechtlicher Sicht nichts im Wege.

Eine Auflistung aller städtischen Erdgasentnahmestellen (inkl. Fernwärme), die Bestandteil des Vertrags werden soll, wurde vom zuständigen Fachamt (Zentrale Gebäudewirtschaft) erstellt und liegt dieser Vorlage bei.

Gelöscht: so

Hennef (Sieg), den 02.12.2008

K. Pipke

Anlagen

Anschreiben der rhenag vom 07.11.2008
Nebenvereinbarung zum Konzessionsvertrag vom 26.06.1998
Auflistung der städtischen Erdgasentnahmestellen